

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Bothe, Sebastian

Anfrage AF/005/2022

Anfrage im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 01.02.2022
Beleuchtung ausgehend vom Gebäude Kirschallee/Equipagenweg

Sachverhalt der Anfrage:

Herr Stadtrat Bothe fragt:

Von dem Gebäude Ecke Kirschallee/Equipagenweg würde in Richtung „Waldsee Lauer“ nachts eine starke LED-Beleuchtung eingeschaltet sein. Er möchte wissen,

- ob dies der Stadt bekannt ist
- ob es schon einmal Beschwerden gab und
- ob man etwas dagegen unternehmen könne.

Herr Schütze sagt eine Prüfung zu.

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bothe,

Ja es liegt bereits eine Beschwerde vor. Die Beschwerdeführerin wies auf die Folgen von Lichtverschmutzung für die Entwicklung natürlicher Organismen hin und fragte an, ob dieser künstliche Eingriff in die natürlichen Lichtverhältnisse mit den gültigen Natur- und Umweltschutzgesetzen vereinbar ist.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, SG Naturschutz- und Landschaftspflege, Herr Härtig, teilte der Beschwerdeführerin mit, dass der Bundesgesetzgeber den § 41 a Bundesnaturschutzgesetz (Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen) erlassen hat. Dieser ist jedoch noch nicht rechtsgültig, da die entsprechende Rechtsverordnung noch nicht erlassen worden ist. Deshalb kann man zumindest aus naturschutzrechtlicher Sicht gegenwärtig nicht tätig werden.

Wir werden mit dem Verursacher auf Anlass der Beschwerde(n) hin das direkte Gespräch suchen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.
Stefan Pietsch

Markkleeberg, den 09.02.2022